

Hygienerichtlinie

VRE (Vancomycin resistente Enterokokken)

Allgemein

Enterokokken gehören zur normalen Darmflora. Allgemein gelten Enterokokken als nur bedingt pathogen, können jedoch bei immunsupprimierten und schwerkranken Patienten schwere Infektionen verursachen.

Vancomycin resistente Enterokokken betrifft v.a. *Enterococcus faecium*, seltener *Enterococcus faecalis*. Die Inzidenz in der Schweiz steigt und es sind zunehmend Outbreaks in der Schweiz aufgetreten. Enterokokken können auf unbelebten Oberflächen für längere Zeit überleben.

Besiedelung Magendarm-Trakt, Urin, selten Bronchialsekret

Übertragungswege Kontakt (v.a. über die Hände)

Husten (bei kolonisierten oder infizierten Atemwegen)

Isolation Kontakt-Isolation

zusätzlich Tröpfchen-Isolation bei kolonisierten oder infizierten

Atemwegen

Aufhebung der Isolation Nur durch die Spitalhygiene.

Dekolonisierung Nicht möglich.

Kontroll-Screening

Screening	Entnahmeorte: Standard	Bei bekannter Besiedelung:	
VRE	Rektalabstrich	Urin Wunde(n)	Urinprobe Abstrich(e)
VKE	(sichtbares Fäkalmaterial)	Respirationstrakt	Sputum (bei produktivem Husten), Trachealsekret

Ausführung Screening Siehe MRE Kontrolle

Kontaktpatient:in

Kontaktpatient:in des/der Index-Patienten:in werden gemäss Schema "MRE Screen Kontaktpatienten" gescreent.

Die Verordnung des Screenings wird von Montag bis Freitag durch die Spitalhygiene veranlasst. Am Wochenende und an den Feiertagen durch den Abteilungsarzt veranlasst.

Literatur:

Swissnoso (2018). Temporäre Experten Empfehlung für Gesundheitseinrichtungen zur Eindämmung der Verbreitung von Vancomycin-resistenten Enterokokken (VRE) in der Schweiz

Robert Koch-Institut (2018). Hygienemassnahmen zur Prävention der Infektion durch Enterokokken mit speziellen Antibiotikaresistenzen

Erstellt von: Spitalhygiene	Erstelldatum: 10.02.2010	Titel: VRE	Freigabe durch: Hygienekommission	Freigabe am: 30.11.2018	Gültig ab: 14.01.2019	ЦΒ
Gültigkeitsbereich: KSGR	Version: 3.1	Ablageort: Hygienerichtlinien	Revision durch: Spitalhygiene	Revision am: 08.01.2019	Seite(n): 1/1	ПК